

Bauleitplanverfahren in Königswinter

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 10/43 "Am Kessel / Ladestraße" im Stadtteil Königswinter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08. März 2023 Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung ist der geplante (erstmalige) Ausbau der Straßen „Am Kessel“ und „Ladestraße“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/43 ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/43 "Am Kessel/Ladestraße" wird mit seiner Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 05. Juni 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023** öffentlich ausgelegt. Die Bebauungsplanunterlagen können unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Zusätzlich wird die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen während der Zeit der Offenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, **von außen** jederzeit einsehbar, ausgehangen.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während der Zeit der Offenlage im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889-155) vor Ort eingesehen werden.

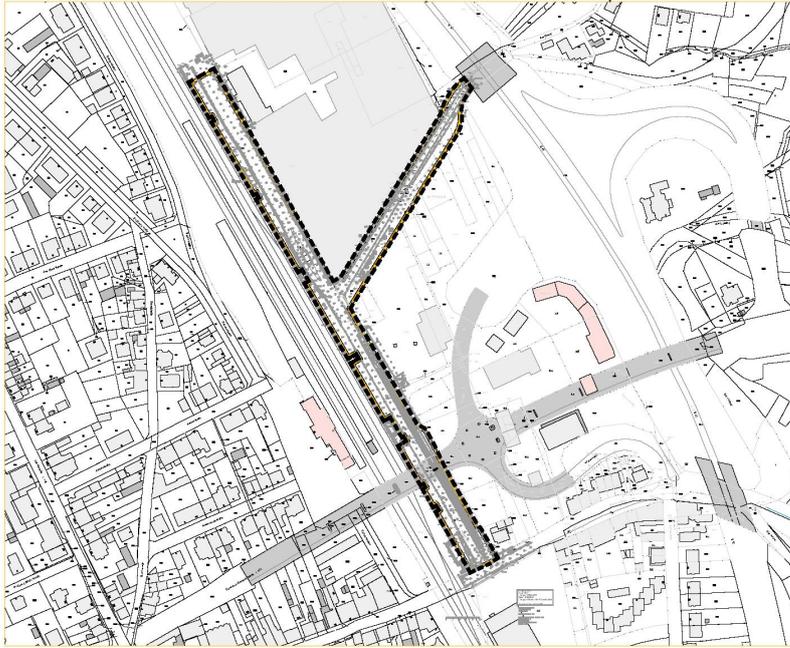
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 22.05.2023

gez.
Lutz Wagner
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 10/43 "Am Kiesel/Ladestraße" (ohne Maßstab)